

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Vergabevorlage	
- öffentlich -	
VV-29/2021	
Fachbereich:	70 FB Umwelt, Abfall, ÖPNV und Nahverkehr
Fachdienst:	70 FB Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Constantin Faatz
Datum:	31.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2021	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	14.09.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	beschließend

Betreff:

Forsttechnische Leitung und forsttechnischer Betrieb des Stadt- und Bürgerwaldes ab dem 01.01.2022

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt das Beförsterungsverhältnis mit dem Landesbetrieb HessenForst weiter fortzuführen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt die Beförsterung mit einem privaten Forstdienstleister (Forstservice Taunus GmbH Co. KG) durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Übersicht Bewirtschaftungskosten HessenForst					
Jahr	Richtsatz 1 Netto	Richtsatz 2 Netto	Gesamt Netto	Mwst. 19%	Gesamt Brutto
2022	17.755,14 €	16.625,00 €	34.380,14 €	6.532,23 €	40.912,37 €
2023	17.755,14 €	16.625,00 €	34.380,14 €	6.532,23 €	40.912,37 €
2024	17.755,14 €	16.625,00 €	34.380,14 €	6.532,23 €	40.912,37 €
Waldfläche: 1014 ha / Jahreseinschlag: 4750 Efm / Richtsatz 1: 17,51 €/ha / Richtsatz 2: 3,50 €/fm					

Übersicht Bewirtschaftungskosten Forstservice Taunus (Kostensteigerung pro Jahr 1,5 %)				
Jahr	Waldfläche in ha	Gesamt Netto	Mwst. 19%	Gesamt Brutto
2022	1014	52.733,20 €	10.019,31 €	62.752,51 €
2023	1014	53.524,20 €	10.169,60 €	63.693,80 €
2024	1014	54.327,06 €	10.322,14 €	64.649,20 €

Differenz Hessen Forst/Forstservice Taunus			
2022			21.840,14 €
2023			22.781,43 €
2024			23.736.,83 €

Sachdarstellung:

Das Beförsterungsverhältnis mit dem Landesbetrieb HessenForst endet am 31.12.2020. Das Bewirtschaftungsverhältnis wurde vorsorglich aus mehreren Gründen beendet. Eine Erhöhung der Beförsterungskosten und Veränderungen in der Holzvermarktung (Kartellverfahren) sind hierfür aufzuführen. Entgegen der Ankündigungen wurde der Richtsatz 1 vom Land Hessen gesenkt.

Vier Varianten der Waldbewirtschaftung sind aktuell möglich:

1. staatliche Betreuung über den Landesbetrieb HessenForst
2. Eigenbeförsterung der Stadt Nidderau (siehe Beschlussvorlage (2019/0031))
3. Betreuung durch ein Forstunternehmen (siehe Beschlussvorlage 2019/0375)
4. Betreuung über die FBG Wetterau (siehe Beschlussvorlage 2020/0142)

Am 16.08.2021 hat ein Gespräch zwischen der FBG Wetterau und der Stadtverwaltung Nidderau in Büdingen stattgefunden. Bei dem Gespräch wurde eruiert unter welchen Bedingungen eine Waldbewirtschaftung über die FBG Wetterau möglich wäre. In der Satzung der FBG Wetterau ist im § 2 Aufgaben, Abs. 1 die Möglichkeit der Waldbewirtschaftung über die FBG Wetterau geregelt. Aktuell befindet sich die FBG Wetterau noch im Aufbau. Die Waldbewirtschaftung des Stadt- und Bürgerwaldes könnte in ca. 4-5 Jahren erfolgen. Mittelfristig ist eine Bewirtschaftung des Waldes über die FBG Wetterau sinnvoll da eine Entkoppelung von Holzvermarktung und Produktion dauerhaft nicht zielführend ist.

Eine Eigenbeförsterung wäre frühestens für das Jahr 2024 zu realisieren. Die zweijährige Kündigungsfrist bei HessenForst und das Einstellen von finanziellen Mitteln in den Stellen- und Haushaltsplan, mit einem Stellenanteil von 1,5 Stellen in der E11 und den entsprechenden Investitionsmitteln wäre dafür notwendig.

Das Land Hessen hat auf Grund der Kalamitätssituation in den hessischen Wäldern die Beförsterungsbeiträge, Richtsatz 1 auf 17,51 €/ha gesenkt (siehe Staatsanzeiger für das Land Hessen – 17. Februar 2020 Seite 191). Wie die Entwicklung nach 2024 aussieht kann aktuell noch nicht gesagt werden.

Die Firma Forstconsulting Dreps hat uns leider eine Absage erteilt. Von dem Forstingenieurbüro Thomas Esping ist noch keine Antwort bezüglich eines aktualisierten Angebotes eingegangen.

Eine Evaluierung der Beförsterungssituation sollte 2024 durchgeführt werden.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-/FD-Leiter/in

gez. Constantin Faatz
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Angebot der Forstservice Taunus GmbH & Co KG

3. Staatsanzeiger für das Land Hessen – 17. Februar 2020 Seite 191
4. Staatsanzeiger für das Land Hessen – 5. Juni 2017 Seite 560
5. Auszug Mag 6.9.21 VV-29_2021 Forsttechn Leitung